

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Burghof Lörrach GmbH, gültig für Erwerber von Eintrittskarten und Abonnements

1. Geltungsbereich und Vertragsabschluss

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Kartenerwerbern bzw. Abonnenten und der Burghof Lörrach GmbH. Sie werden zum Bestandteil des Vertrages, welcher zwischen den beiden Parteien durch den Kauf einer oder mehrerer Eintrittskarten unter der Voraussetzung zustande kommt, dass die Burghof Lörrach GmbH auch selbst Veranstalterin ist.

Bei Online-Bestellungen geht das Angebot für einen Vertragsabschluss vom Kunden aus, sobald er das Feld "Bestellung absenden" bzw. "Absenden" angeklickt hat. Mit Zusendung des Bestätigungs-E-Mails an den Kartenbesteller nimmt die Burghof Lörrach GmbH das Vertragsangebot des Kunden unter der auflösenden Bedingung an, dass bei Zahlungseingang die bestellte Anzahl von Karten in der ausgewählten Preiskategorie nicht mehr vorhanden ist.

2. Fremdveranstalter – Geltungsausschluss

Sofern die Burghof Lörrach GmbH nicht selbst Veranstalter ist, sofern also Veranstaltungen - außerhalb oder in den Räumlichkeiten des Burghof Lörrachs – als Veranstaltungen eines Fremdveranstalters stattfinden, kommt eine vertragliche Beziehung ausschließlich zwischen dem Kartenkäufer und dem jeweiligen auf der Karte abgedruckten Veranstalter zustande. In diesen Fällen wickelt die Burghof Lörrach GmbH den Kartenverkauf ausschließlich im Namen und im Auftrag des jeweiligen Fremdveranstalters ab. Alle vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche aus diesem vermittelten Vertrag sind somit an den jeweiligen Fremdveranstalter zu richten. Insbesondere übernimmt die Burghof Lörrach GmbH keinerlei Haftung für Personen-, Vermögens- und Sachschäden, welche im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung einer solchen Fremdveranstaltung entstehen.

3. Haftung

Die Haftung der Burghof Lörrach GmbH und seiner Erfüllungsgehilfen beschränkt sich auf Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung oder durch grobe Fahrlässigkeit entstanden sind, sofern sie nicht zwingend auf Grund gesetzlicher Bestimmungen auch für Personen-, Vermögens- und Sachschäden haften.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

4. Erwerb von Karten

Der Erwerber sagt verbindlich zu, die Eintrittskarte(n) ausschließlich für private Zwecke zu nutzen. Jeglicher **gewerbliche Weiterverkauf** der erworbenen Eintrittskarten ohne Einholung einer vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Burghof Lörrach GmbH ist untersagt und wird bei Verstoß in jedem Einzelfall mit einer angemessenen und der Höhe nach von der Burghof Lörrach GmbH im Einzelfall zu bestimmenden und vom zuständigen Landgericht auf Anfrage des Erwerbers überprüfbaren Vertragsstrafe sanktioniert.

Der **private Weiterverkauf** von Eintrittskarten zu einem höheren als dem aufgedruckten Kartenpreis zuzüglich nachgewiesener Gebühren, die bei dem Erwerb der Eintrittskarte tatsächlich berechnet worden sind, ist untersagt und wird bei Verstoß mit einer Vertragsstrafe in Höhe von mindestens 2.500.- Euro sanktioniert.

Die Burghof Lörrach GmbH behält sich vor, Erwerber, die gegen die in Ziffer 1 und 2 normierten Verbote verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen.

5. Besondere (Ticket-)Regelungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen unter Corona-Bedingungen

Sollte eine Veranstaltung aufgrund von regionalen oder überregionalen Regelungen – auch kurzfristig – abgesagt werden müssen, so besteht die Möglichkeit, das erworbene Ticket in einen Gutschein umzutauschen oder der gezahlte Eintrittspreis wird erstattet. Das gleiche gilt auch für Veranstaltungen, die wegen der Beschränkung der Zahl der Besucher aufgrund von Obergrenzen, Abstandsregelungen oder Hygienevorgaben aus wirtschaftlichen Erwägungen vom Veranstalter abgesagt werden.

Sollte der Veranstalter aufgrund regionaler oder überregionaler Regelungen zur Beschränkung der Zahl der Besucher gezwungen sein, so ist er berechtigt, die Besucher auszuwählen. Denjenigen Besuchern, denen der Veranstaltungsbesuch abgesagt werden muss, werden die an den Veranstalter bezahlten Eintrittsgelder erstattet.

6. Preise, Vorverkaufs-, System- und Versandgebühren

Alle Kartenpreise für Veranstaltungen der Burghof Lörrach GmbH sind Endpreise in Euro. Lediglich bei Karten, die schriftlich, telefonisch oder online über die Homepage beim Kartenhaus der Burghof Lörrach GmbH bestellt werden, wird zusätzlich pro Bestellung eine Bearbeitungs- und Versandgebühr oder beim Print@home-Verfahren eine Servicegebühr in angegebener Höhe erhoben. Der Versand der Tickets erfolgt in der Regel per Email oder auf Wunsch und Risiko des Bestellers per Post. Im Falle des Versands per Post ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich die Burghof Lörrach GmbH zu informieren, soweit ihm die Eintrittskarten nicht innerhalb der üblichen Post-Laufzeiten (drei Werktagen) zugehen. Beim STIMMEN-Festival wird an der Abendkasse ein Zuschlag erhoben.

7. Umtausch und Rücknahme von Karten

Der Umtausch und die Rücknahme von bezahlten Tickets, ob Einzel- oder Abonnementkarten, sind ausgeschlossen.

Der Kaufpreis wird nur bei genereller Absage der Veranstaltung gegen Rückgabe der Eintrittskarten erstattet. Erfolgt die Absage aus Gründen, die die Burghof Lörrach GmbH nicht zu vertreten hat, (z.B. Erkrankung oder Nichterscheinen des Künstlers, Streik, Stromausfall, Unwetter, etc.), gilt, dass Bearbeitungs- und Versandgebühren nicht erstattet werden und sämtliche weitergehenden Ansprüche wie z.B. die Erstattung von Reise- oder Hotelkosten ausgeschlossen sind. Die Burghof Lörrach GmbH nimmt im Fall einer Veranstaltungsabsage nur solche

Karten zurück, die online oder in der Verkaufsstelle der Burghof Lörrach GmbH erworben wurden. Die Erstattung ist nur gegen Vorlage der erworbenen Eintrittskarte und der Kaufquittung möglich.

8. Platzänderung, Versäumte Vorstellungen, Verlust der Karten

Die Burghof Lörrach GmbH behält sich vor, Platzänderungen vorzunehmen, falls aus künstlerischen oder technischen Gründen Plätze nicht besetzt werden können. Im Bedarfsfall wird die Burghof Lörrach GmbH ihre Kunden im Rahmen des Möglichen hierüber informieren und bestmögliche Ersatzplätze anbieten.

Für nicht besuchte Vorstellungen ist ein Ersatz nicht möglich. Für verlorene Eintrittskarten wird von der Burghof Lörrach GmbH kein Ersatz geleistet.

9. Verspäteter Einlass

Nach Veranstaltungsbeginn besteht mit Rücksicht auf die anderen Besucher und die mitwirkenden Künstler bis zu einer eventuellen Pause kein Anspruch auf Einlass. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

10. Rollstuhlplätze

Für Rollstuhlfahrer stehen im Burghof Lörrach aus feuerpolizeilichen und sonstigen Sicherheitsgründen ausgewiesene Rollstuhlstandplätze zur Verfügung. Rollstuhlfahrer haben diesbezüglich den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Für Schäden, welche auf Grund eigenmächtiger Standortwahl entstanden sind, übernimmt die Burghof Lörrach GmbH keinerlei Haftung.

11. Vorzeitiges Beenden einer Veranstaltung

Eine Veranstaltung, die bis zu einer angesetzten Pause oder bis über die Hälfte der angegebenen Spielzeit gegeben wird und aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, danach nicht fortgesetzt werden kann, wird als eine vollständig gegebene Veranstaltung angesehen und berechtigt nicht zu Ersatzansprüchen.

12. Bild- und Tonaufnahmen

Das Herstellen von Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen durch Besucher ist grundsätzlich untersagt und löst Schadensersatzpflichten aus.

13. Garderobe

Für Veranstaltungen innerhalb der Räumlichkeiten der Burghof Lörrach GmbH steht zur Aufbewahrung der Garderobe während der Veranstaltung die Garderobe im Untergeschoß zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen dürfen Mäntel und Jacken, Rucksäcke und Taschen, Regenschirme und Regenbekleidung nicht mit in den Saal genommen werden. Besucher sind verpflichtet, diese Kleidungsstücke und Gegenstände an der Garderobe abzugeben. Das Einlasspersonal ist verpflichtet, diese Regelung durchzusetzen.

Zur Aufbewahrung wird keine Gebühr erhoben und der Besucher erhält eine Garderobenmarke. Das Garderobenpersonal händigt die Kleider oder abgegebenen Gegenstände bei Vorlage der Marke ohne Nachprüfung der Berechtigung aus.

Mit Aushändigung der Garderobenmarke übernimmt die Burghof Lörrach GmbH die Haftung für vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Aufbewahrungspflicht durch das Garderobenpersonal. Die Haftung beschränkt sich auf den Zeitwert der abgegebenen Gegenstände. Eine weitere Haftung ist ausgeschlossen. Wertgegenstände oder Geld, welches sich in der Garderobe befindet, hinterlegt der Besucher auf eigene Gefahr.

14. Hausrecht

Mit dem Erwerb von Eintrittskarten für Veranstaltungen der Burghof Lörrach GmbH erkennt der Kartenerwerber das Hausrecht der Burghof Lörrach GmbH sowie die Haus- und Saalordnung verbindlich an. Die Burghof Lörrach GmbH behält es sich vor, Besucher aus dem Haus zu weisen, falls diese die Veranstaltung erheblich stören. In diesem Fall hat der Besucher kein Recht auf Erstattung des Kartenpreises.

15. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Unabhängig von der vorstehenden Regelung zur Rechtswahl können sich Verbraucher, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, stets auch auf das Recht des Staates berufen, in dem sie ihren Wohnsitz haben.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und diejenige des gesamten Rechtsgeschäfts nicht.